

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 14. Oktober 2021	Nr. 106
------	---	---------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des
 Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der Hochschule für Technik
 und Wirtschaft des Saarlandes für das Zertifikat Anpassungslehrgang
 Kindheitspädagogik
 Vom 23. Juni 2021.....

1196

Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen
des Continuing Education Center Saar (CEC Saar)
der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
für das
Zertifikat
Anpassungslehrgang Kindheitspädagogik
vom 23.06.2021

1. Programmspezifische Bestimmungen

Diese Ordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen, Ablauf und Prüfungen für das Zertifikat „Anpassungslehrgang Kindheitspädagogik“. Zuständig für Lehre, Studium und Prüfungen ist die Fakultät für Sozialwissenschaften. Sie wird dabei organisatorisch vom CEC Saar unterstützt.

1.1 Zugehörigkeit zur Fakultät

Träger des Zertifikats ist die Fakultät für Sozialwissenschaften der Hochschule für Technik und Wirtschaft.

1.2 Dauer und Gliederung

(1) Die Dauer beträgt zwei Semester und umfasst 8 ECTS-Punkte. Ein ECTS-Punkt umfasst einen Workload von 30 Stunden. Daraus resultiert insgesamt eine Arbeitsbelastung von 240 Stunden.

(2) Die Lehreinheiten werden i.d.R. in Blöcken zusammengefasst. Präsenzveranstaltungen können durch digitale Angebote ergänzt werden. Es werden Praxisphasen mit begleitenden Hospitationen integriert. Das Zertifikat schließt mit einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit sowie einem Kolloquium ab.

1.3 Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist ein Bescheid mit der Auflage zur Absolvierung eines Anpassungslehrgangs des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes.

1.4 Abschluss und Zeugnis

(1) Hat die/der Teilnehmende mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen besucht, die wissenschaftliche Abschlussarbeit mit Kolloquium und die Hospitationen mindestens mit jeweils „ausreichend“ bestanden, so erhält sie/er ein Zeugnis, das vom Präsidenten/ von der Präsidentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und der Zertifikats-Leitung zu unterzeichnen ist.

(2) Hat die/der Teilnehmende das durch diese Ordnung geregelte Prüfungsverfahren bestanden, wird das Hochschulzertifikat „Pädagogische Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“ verliehen.

1.5 Wahlpflichtveranstaltungen

(1) Die Wahlpflichtveranstaltungen wählen die Teilnehmenden aus einem veröffentlichten Katalog aus zu Beginn des Zertifikates.

(2) Es besteht kein Anspruch, dass alle vorgesehenen Wahlpflichtveranstaltungen in jedem Semester angeboten werden. Wahlpflichtveranstaltungen sind i.d.R. teilnahmebegrenzt. Ein Anspruch auf eine Teilnahme besteht nicht.

1.6 Wissenschaftliche Abschlussarbeit

- (1) Voraussetzung für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist die Teilnahme an mindestens 80 % der Präsenzveranstaltungen.
- (2) Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der/des die Arbeit betreuenden Prüferin/Prüfers erfolgen durch die Zertifikats-Leitung auf Vorschlag der Teilnehmenden. Termine zur Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit und des Kolloquiums werden zu Beginn des Zertifikats-Programmes veröffentlicht.
- (3) Die Bearbeitungszeit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit umfasst 2 Monate.

2. Übersicht der Lehreinheiten

Modulnr.	Lehreinheit	ECTS-Punkte (SWS)	Prüfung/Seminarleistung	Semester der Prüfung	Wiederholungsprüfung
Z-AKP-1	Kindheitspädagogische Grundlagen mit den Schwerpunkten: Professionelle Haltung – Professionelles Handeln Rechtliche Grundlagen Konzepte der Partizipation Diversität und interkulturelle Bildung Didaktik & Methodik Beobachtung & Dokumentation Anwendungsbezogene Kindheitspädagogik Wahlpflichtseminare Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	6 (10)	Seminararbeit (unbenotet)	1.-2.	jährlich
Z-AKP-2	Abschlussarbeit mit Kolloquium	2	Schriftliche Hausarbeit (benotet, 80% Gewichtung) 20 minütige mündliche Prüfung (benotet, 20% Gewichtung)	2.	semesterweise

3. Teilnahmegebühren

Die aktuellen Teilnahmegebühren werden im Gebührenverzeichnis des CEC Saar ausgewiesen.

4. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Ordnung für die Durchführung von Zertifikats-Programmen des Continuing Education Center Saar (CEC Saar) der htw saar tritt mit Aushang an den Schwarzen Brettern „Der Prä-

sident“ in Kraft. Sie gilt für alle Teilnehmenden, die ab dem Wintersemester 2021/2022 das Zertifikat beginnen.

Saarbrücken, 04.08. 2021



Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard
Präsident htw saar